

„Vergrößerungsskala“ und lesen die Vergrößerung  $v$  ab; multiplizieren wir diese Verhältniszahl  $v$  mit der direkt abgemessenen Länge des Gegenstandes auf dem Bilde, so gibt uns das Produkt die verlangte Höhe.

Würden wir aber die Quotienten für die einzelnen Entfernungen rechnen, so würden wir gewöhnlich unvollständige Dezimalzahlen erhalten, die in ihrer Benutzung bei der Multiplikation unpraktisch wären. Wir werden daher eine eigene Skala für bestimmte runde Werte von  $v$  rechnen und am rechten Rande des Bildes auftragen; nur werden wir die einzelnen Parallelen der Skala nicht auch im Bilde einzeichnen, sondern die durchgezogenen Parallelen der Entfernungsskala als Leitlinien benutzen (siehe Fig. 11).<sup>1)</sup> Das Nähere für die Ausführung und Benutzung dieser  $v$ -Skala ist bei dem praktischen Beispiel Seite 53 ff. angeführt.

### Die photographische Kamera.

Für gerichtliche Tatbestandsaufnahmen genügt es, einen gewöhnlichen, transportablen photographischen Apparat mit gut zeichnender Linse für die Aufnahme zu verwenden. Es sind natürlich einige Adaptierungen notwendig, welche umfassen:

Anbringung der „Marken“, das sind jene vier, gewöhnlich dreieckig geformten, mit einem kleinen Loch versehenen Blechstücke, die an dem Meßrahmen der Kamera vor der Platte befestigt sind und die genau die Horizontal- und Vertikallinie angeben, derart, daß bei der photographischen Aufnahme diese vier Spitzmarken mit photographiert werden und auf dem Positiv als vier schwarze Spitzen mit je einem lichten Punkt innerhalb erscheinen.

1) In der Figur ist die „Vergrößerungsskala“ mit „Reduktionsverhältnisse“ bezeichnet.